

Niederschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Oberdrauburg am **Mittwoch, 11. Mai 2016**, mit Beginn um 19.00 Uhr im Rathaus Oberdrauburg.

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Bürgermeister Stefan Brandstätter, Vizebürgermeister Ing. Josef Hotschnig, Vizebürgermeister Christian Hopfgartner, Wilfried Manhart, Robert Schreier, Helmut Kerschbaumer, Dipl. Päd. Leopold Freiberger, Ursula Raff, Mag. Christian Brandstätter, Michael Brandstätter

Anwesende Ersatzmitglieder:

Roman Hecher
Mag. Christina Manhart
Gottfried Bernhard
Hubert Pichler
Klaus Krieghofer

Abwesende Mitglieder:

Hans Peter Ortner
Maria Lerchster
Siegbert Pucher
Urbaner Christina
Siegfried Korber

Schriftführer:

AL Martin Lackner

Anwesende Gemeindebedienstete:

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte gemäß den Bestimmungen der K-AGO.

Als Mitfertiger werden Herr Robert Schreier und Herr Dipl. Päd. Leopold Freiberger bestellt.

Herr Bürgermeister Stefan Brandstätter begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Frau Mag. Christina Manhart wird gemäß § 21 lit. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung angelobt.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Vorlage der Niederschrift vom 14.03.2016
2. Beratung, Beschlussfassung und Information Freizeitanlage Oberdrauburg
 - a. Erweiterung WLAN
 - b. Qualitätssteigernde Maßnahmen 2016
3. Beratung und Beschlussfassung Wandergarten Oberdrauburg – Sanierung Wegkapelle hl. Johannes Nepomuk
4. Beratung und Beschlussfassung Vereinbarung Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt
5. Beratung und Beschlussfassung
 - a. Entlassung aus dem öffentlichen Gut bzw. Übernahme ins öffentliche Gut und Widmung zum Gemeingebrauch der Teilflächen gemäß Vermessungsurkunde GZ 31-16 vom 24.03.2016
 - b. Übernahme ins öffentliche Gut und Widmung zum Gemeingebrauch der Teilflächen gemäß Vermessungsurkunde GZ 20-15 vom 18.12.2015
6. Beratung und Beschlussfassung Ortskanalisation BA03, Wasserversorgung BA04-05 und Oberflächengestaltung BA03
 - a. Aktueller Baufortschritt
 - b. Breitbandinitiative
7. Beratung und Beschlussfassung Oberflächengestaltung – Projekt LED Beleuchtung
 - a. Umsetzung AOH Projekt
 - b. Finanzierungsplan
8. Beratung und Beschlussfassung Ortskanalisation BA02
 - a. Vergabe Dichtheitsprüfung – Haftabnahme Mandlbauer Bau GmbH

Nicht öffentlicher Teil:

1. Information Personalangelegenheiten

Erledigung der Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Vorlage der Niederschrift vom 14.03.2016

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 14.03.2016 wurde für richtig befunden und vom Bürgermeister, den Mitfertigern sowie vom Schriftführer unterfertigt.

2. Beratung, Beschlussfassung und Information Freizeitanlage Oberdrauburg

a. Erweiterung WLAN

Das Angebot der Firma Net 4 You für die Erweiterung des WLAN wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung übermittelt. Die Kosten für die Erweiterung belaufen sich auf € 8.292,11 brutto. Vor-Ort-Einsätze sind im Angebot nicht enthalten – diese werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

Für die Nutzung der Dienstleistung wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, wobei beide Vertragspartner auf eine Kündigung während der ersten 24 Monate verzichten. Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate, sofern der Vertrag nicht bis spätestens 3 Monate vor Ablauf der Mindestvertragsdauer schriftlich gekündigt wird.

Die Kostenschätzung für die notwendigen Elektrikerarbeiten (Verkabelung im Kassenbereich, Errichtung von Masten für die Richtfunkgegenstellen etc.) der Firma Moser Mario beläuft sich auf € 5.582,17 brutto und wurde den Gemeinderatsmitgliedern erläutert.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Erweiterung des WLAN im Bereich der Freizeitanlage Oberdrauburg. Der Auftrag zur Umsetzung der WLAN-Erweiterung wird an die Firma Net 4 You zum Preis von € 6.910,09 netto vergeben. Die Elektrikerarbeiten werden an die Firma Mario Moser vergeben. Die notwendigen Grabungsarbeiten werden in Regie abgerechnet. Nach Vorliegen des endgültigen Angebotes wird die Beauftragung durch den Gemeindevorstand durchgeführt.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

b. Qualitätssteigernde Maßnahmen 2016

Für den Austausch der Kassensysteme wurden 3 Angebote eingeholt. Alle Anbieter haben eine Verbundlösung angeboten.

Fa. Büromaschinen Karl	€ 10.502,--
Fa. AS u. T Computer	€ 6825,--
Bürosysteme Obwexer & Habjan	€ 6400,--

Neue Campingschilder im Ausmaß von 175 x 46 wären im Bereich der Einfahrt zur Freizeitanlage und im Bereich der Ortseinfahrten aufzustellen.

Für die Einfriedung des Beachvolleyballplatzes ist es unbedingt notwendig, neue Sicherheitsrandsteine zu verlegen. Das Angebot der Fa. Strabag beläuft sich auf € 25,25 netto je Laufmeter bei Verlegung durch die Gemeinde, zuzüglich Versandkosten. Ebenso wird ein neues Netz benötigt.

Die Errichtung der Terrasse ist ein zentrales Projekt für die qualitative Aufwertung der Freizeitanlage. Für die Errichtung werden Kieferholz Thermo Terrassendielen verwendet. Die Kosten belaufen sich lt. Angebot auf € 2.649,52 netto zuzügl. Lieferung. Der Einbau sollte erfolgt durch die Mitarbeiter der Marktgemeinde Oberdrauburg. Für die Errichtung des Unterbaues inkl. Material fallen Kosten in der Höhe von ca. € 2000,-- an

Um den laufenden Qualitätsanforderungen zu entsprechen wären für die heurige Saison folgende Einrichtungsgegenstände anzuschaffen:

- Kühlzelle (max. € 2.500,--)
- 12 Tische (80 x 80) € 134,00/Stück

- 3 Tische (145 x 80) € 164,00/Stück
- 60 Sessel (Sylt) € 56 inkl. Kissen/Stück
- Lounge-Bereich (2 Einheiten á € 1.020,--)
- Sonnenschutz und Gestaltungsmaßnahmen

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

- **den Austausch der Registrierkassen um den gesetzlichen Bestimmungen gerecht zu werden. Der Gemeinderat beschließt den Auftrag an die Fa. Bürosysteme Obwexer mit einem Gesamtbetrag von € 6.400,-- netto zu vergeben.**
- **neue Campingschilder im Ausmaß von 175 x 46 im Bereich der Einfahrt zur Freizeitanlage und im Bereich der Ortseinfahrten aufzustellen.**
- **die notwendige Sanierung der Einfriedung mit Sicherheitsrandleisten und legt fest, dieser bei der Fa. Strabag, Bereich Sportstättenbau zu bestellen. Die Kosten belaufen sich auf € 25,25 netto je Laufmeter bei Verlegung durch die Gemeinde, zuzüglich Versandkosten. Ebenso wird ein neues Volleyballnetz angeschafft.**
- **den Ankauf der Terrassendielen zum Preis von € 2.649,52 netto zuzügl. Lieferung und legt fest, dass die Umsetzung durch die Gemeindemitarbeiter erfolgen wird.**
- **den Ankauf von Einrichtungsgegenständen zu den o.a. Preisen bei der Firma Agentur Rauscher.**
- **den Ankauf eines Sonnenschutzes für die Spielgeräte im Bereich des Bades**
- **notwendige Malerarbeiten und Gestaltungselemente (Abhängen der Obergeschossdecke durch Stoffbahnen)**

Die Bedeckung erfolgt über die eingebauten € 10.000,- Bedarfszuweisung, dem zu erwartenden Überschuss und der Rücklage der Freizeitanlage.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

3. Beratung und Beschlussfassung Wandergarten Oberdrauburg – Sanierung Wegkapelle hl. Johannes Nepomuk

Für die Innenrestaurierung und das Fresko oberhalb der Eingangstüre fallen folgende Arbeiten an:

- Konservieren der 3 Bilder
- Altar absaugen und reinigen
- Fresko untersuchen
- Fresko außen neu malen
- Kapelle ausmalen
- Boden reinigen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 11.000,-- netto (€ 13.300,-- brutto).

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die o.a. notwendigen Sanierungsmaßnahmen zu Gesamtkosten von € 11.000,-- netto. Die Bedeckung der Finanzierung erfolgt über das Bundesdenkmalamt (€ 8.000,--) und

über das Projekt Wandergarten Oberdrauburg (€ 5.300,--). Die Umsetzung erfolgt über den lokalen Restaurator Robert Smoley und durch Mithilfe der Wirtschaftshofmitarbeiter.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

4. Beratung und Beschlussfassung Vereinbarung Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt

In der Sitzung vom 25.04.2016 hat der Gemeindevorstand die Umsetzung des gemeindeübergreifenden (Oberdrauburg und Irschen), gemeinnützigen Beschäftigungsprojektes der BIK Beschäftigungsinitiative Kärnten in Kooperation mit dem AMS Regionalgeschäftsstelle Spittal/Drau einstimmig beschlossen.

Die diesbezügliche Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der GPS Kärnten Gemeinnütziges Personalservice Kärnten GmbH und der Gemeinde Oberdrauburg betreffend die Durchführung des Gemeinnützigen Beschäftigungsprojektes BIK Beschäftigungsinitiative Kärnten vom 27. April 2016 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates übermittelt.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die vorliegende Vereinbarung vom 27. April 2016. Die Bedeckung dieses Projektes erfolgt einerseits über den Haushalt des Wirtschaftshofes und über das Projekt Wandergarten Oberdrauburg.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

5. Beratung und Beschlussfassung

a. Entlassung aus dem öffentlichen Gut bzw. Übernahme ins öffentliche Gut und Widmung zum Gemeingebrauch der Teilflächen gemäß Vermessungsurkunde GZ 31-16 vom 24.03.2016

Gemäß §§ 5, 19 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – K-StrG, LBGl. Nr. 72/1991, in der zuletzt geltenden Fassung des Gesetzes, wurde kundgemacht, dass die Marktgemeinde Oberdrauburg beabsichtigt, das Trennstück 3 im Ausmaß von 4 m² aus dem Grundstück Nr. 108/1 KG Flaschberg (Lt. Vermessungsurkunde des DI Markus Wotruba, Widmann-gasse 43, 9500 Villach, GZ 31-16 vom 24.03.2016) aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Oberdrauburg zu entlassen und die Widmung zum Gemeingebrauch aufzuheben.

Gemäß §§ 3, 3a, 19 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – K-StrG, LBGl. Nr. 72/1991, in der zuletzt geltenden Fassung des Gesetzes, wurde kundgemacht, dass die Marktgemeinde Oberdrauburg beabsichtigt, das Trennstück 1 im Ausmaß von 207 m² aus dem Grundstück Nr. 65 KG Flaschberg und das Trennstück 4 im Ausmaß von 16 m² aus dem Grundstück Nr. 64/1 KG Flaschberg (Lt. Vermessungsurkunde des DI Markus Wotruba, Widmann-gasse 43, 9500 Villach, GZ 31-16 vom 24.03.2016) zu Verbindungsstraßen zu erklären, dem Gemeingebrauch zu widmen und in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Oberdrauburg lastenfrei zu übernehmen

Die entsprechenden Kundmachungen wurden am 12.04.2016 angeschlagen und waren am 10.05.2016 abzunehmen. Die dazu notwendigen Verordnungen wurden den Gemeinderatsmitgliedern erläutert.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes die vorliegenden Verordnungs-Entwürfe Zahl: 6120/01/2016 und 6120/02/2016.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

b. Übernahme ins öffentliche Gut und Widmung zum Gemeingebrauch der Teilflächen gemäß Vermessungsurkunde GZ 20-15 vom 18.12.2015

Gemäß §§ 3, 3a, 19 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – K-StrG, LBGl. Nr. 72/1991, in der zuletzt geltenden Fassung des Gesetzes, wurde kundgemacht, dass die Marktgemeinde Oberdrauburg beabsichtigt, das Trennstück 5 im Ausmaß von 96 m², das Trennstück 6 im Ausmaß von 21 m² und das Trennstück 7 im Ausmaß von 175 m² jeweils aus dem Grundstück Nr. 861 KG Oberdrauburg (Lt. Vermessungsurkunde des DI Markus Wotruba, Widmannngasse 43, 9500 Villach, GZ 20-15 vom 18.12.2015) zu Verbindungsstraßen zu erklären, dem Gemeingebrauch zu widmen und in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Oberdrauburg lastenfremd zu übernehmen.

Die entsprechenden Kundmachungen wurden am 12.04.2016 angeschlagen und waren am 10.05.2016 abzunehmen. Die dazu notwendige Verordnung wurde den Gemeinderatsmitgliedern erläutert.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes den vorliegenden Verordnungs-Entwurf Zahl: 6120/03/2016.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

6. Beratung und Beschlussfassung Ortskanalisation BA03, Wasserversorgung BA04-05 und Oberflächengestaltung BA03

a. Aktueller Baufortschritt

Die Baubesprechungsprotokolle der vergangenen Wochen wurden auszugsweise dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Weiters wurde der Gemeinderat über die aktuellen Tätigkeiten und den Baufortschritt informiert.

Die Gutachten für die landwirtschaftlichen Entschädigungen im Bereich von Wiesen und Äckern sollen weiterhin von einem Sachverständigen der Landwirtschaftskammer erstellt werden, falls die Landwirtschaftskammer dazu bereit ist. DI. Weichsler von der Landwirtschaftskammer hat dem Büro Olsacher mitgeteilt, dass dies wahrscheinlich möglich sein

wird, er aber erst bei der Landesstelle in Klagenfurt nachfragen muss. Sollte die Landwirtschaftskammer die Gutachten nicht mehr machen, so ist Herr Ing. Obertaxer zu beauftragen.

Für die nächsten Förderanträge und Förderungsendabrechnungen sind detaillierte Kosten-Leistungsrechnungen für den Kanalhaushalt und für den Wasserleitungshaushalt erforderlich. Grundsätzlich könnten diese Tabellen von Gemeindebediensteten erstellt werden und gibt es dazu entsprechende Seminare des ÖWAV. Der ÖWAV bietet die Erstellung der Tabellen den Gemeinden aber auch an, und zwar zum Preis von € 3.250 im ersten Jahr für Kanal. Olsacher wird beauftragt, für die Marktgemeinde Oberdrauburg entsprechende Angebote von der Firma Quantum und vom Steuerberatungsbüro Dullnig (in Zusammenarbeit mit Rogl), den bisherigen diesbezüglichen Dienstleistern für die Gemeinde Oberdrauburg, einzuholen. Es wird festgelegt, dass der billigste Anbieter dann den Auftrag erhalten soll.

Olsacher informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand der Förderanträge Kanal BA03 und WVA BA04. Beim Kanal BA03 liegt bereits ein gültiger Fördervertrag vor, dessen Kostengrenzen einzuhalten sind. Bei der Wasserversorgungsanlage BA04 muss der vorhandene Antrag nach den neuen Förderungsrichtlinien 2016 ergänzt werden, wobei im Zuge dieser Ergänzungen auch zusätzliche Bauteile, mit deren Bau noch nicht begonnen worden ist, aufgenommen werden könnten. In Abstimmung mit Herrn DI. Weichlinger von der Förderstelle empfiehlt Olsacher, auf die heuer erwartete Änderung des Umweltförderungsgesetzes zu warten, weil sich aus dem Wortlaut des Gesetzes ergeben wird, ob überhaupt bzw. unter welchen Voraussetzungen die Sanierung der bestehenden Wasserleitungsanlage Zwickenberg im Wasserleitungsbauabschnitt BA04 als Sanierung förderungsfähig wäre. Es geht dabei um mindestens 225 Meter bereits beantragte Wasserleitung, die nach dem aktuellen Gesetzestext als Sanierung nicht förderfähig wäre. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass in den bestehenden Förderantrag keine neuen Bauwerke aufgenommen werden sollen, die nicht zwingend mit der aktuellen Baustelle zusammenhängen (z.B. Neubau Hochbehälter Hassler oder Erneuerung der Installationen im Hochbehälter Gradl).

Die Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage Unterprikach (zwischen Kalser und Fröschl) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Von der geplanten Kanalbaustelle in der Ortschaft Zwickenberg in Richtung Osten zum Bach und zum dortigen Kirchlein wird Olsacher mit folgenden Zusatzleistungen beauftragt: Ansuchen um wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligung für Oberflächenwasserkanal von der Kirche Zwickenberg bis zum Bach, Hauptwasserleitung bis zu einem neu zu bauenden Hydranten beim Bach und Hausanschlussleitung weiter bis zum Kirchlein, LWL-Rohr und Stromkabel bis zum Kirchlein mit Anschlussmöglichkeiten für Straßenbeleuchtung, Anschüttung und Verlängerung der Bachverrohrung. Sobald geklärt ist, ob bzw. dass mit einer Bewilligung gerechnet werden kann, sind die voraussichtlichen zusätzlichen Baukosten zu ermitteln, ist mit der Landesstraßenverwaltung um Kostenbeteiligung zu verhandeln und ist zu versuchen, für den Regenkanal und für die Wasserleitung Siedlungswasserbauförderungen zu erhalten. Anschließend ist die weitere Vorgehensweise dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ende Mai endet die Gewährleistungsverlängerung der Firma Teerag-Asdag für die Pumpleitung Pumpwerk Bahnhof-Drau. Bauleiter Ternonig von der Firma Teerag-Asdag hat eine Gewährleistungsverlängerung um ein Jahr inklusive Bankgarantie und die Beiziehung eines Sachverständigen seiner Versicherung vorgeschlagen. Auf Grund der Gespräche zwischen DI Olsacher und der Teerag Asdag wird festgelegt, dass einer Gewährleistungsverlängerung um ein Jahr zugestimmt wird.

Oben angeführte Inhalte werden von Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

b. Breitbandinitiative

Bürgermeister Brandstätter berichtet darüber, dass es gelungen ist, dass die A1 Telekom ein Lichtwellenleiterleerrohr mit dem Kanal von Simmerlach bis Zwickenberg mitverlegen wird. Alle Grundbesitzer haben dieser Verlegung zugestimmt. Die A1 Telekom zahlt eine einmalige Entschädigung von € 2 pro Laufmeter und wird entsprechende Verträge mit den Grundbesitzern abschließen. Die Verrechnung der Bauarbeiten erfolgt direkt von der Firma Seiwald Bau an die A1 Telekom.

7. Beratung und Beschlussfassung Oberflächengestaltung – Projekt LED Beleuchtung

a. Umsetzung AOH Projekt

Das Projekt „LED Beleuchtung“ wird dem Gemeinderat präsentiert. Die Errichtung von 88 LED Leuchten inkl. neuer Verkabelung und Schaltschrank sind Kerngegenstand des Projektes und wurden für die K-BO Förderung beim Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 3 (Kommunale Bauoffensive) eingereicht. Der Projektantrag bzw. das Förderansuchen wurde den Mitgliedern des Gemeinderates erläutert. Die Investitionskosten belaufen sich lt. Projektantrag auf € 140.000,--. Die Finanzierung erfolgt in Form eines inneren Darlehens. Die Rückzahlung des inneren Darlehens erfolgt in den Jahren 2018 und 2019 inkl. Zinsen durch Bedarfszuweisungsmittel.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat, das AOH Projekt „LED Beleuchtung“ im Jahr 2016 umzusetzen. Die Rückzahlung des inneren Darlehens erfolgt in den Jahren 2018 und 2019 inkl. Zinsen durch Bedarfszuweisungsmittel.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

b. Finanzierungsplan

Der Finanzierungsplan wird dem Gemeinderat erläutert. Die Finanzierung erfolgt folgendermaßen:

Gesamtkosten (brutto):	€ 140.000,--
Förderung BZ aR KBO 50%:	€ 70.000,--
Inneres Darlehen 50 %:	€ 70.000,--

Die Rückzahlung des inneren Darlehens erfolgt in den Jahren 2018 und 2019 inkl. Zinsen durch Bedarfszuweisungsmittel.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat den vorgetragenen Finanzierungsplan. Die Rückzahlung des inneren Darlehens erfolgt in den Jahren 2018 und 2019 inkl. Zinsen durch Bedarfszuweisungsmittel.

Beschluss:

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

8. Beratung und Beschlussfassung Ortskanalisation BA02

a. Vergabe Dichtheitsprüfung – Haftabnahme Mandlbauer Bau GmbH

Ende Juli endet die Gewährleistung der Firma Mandlbauer für den Kanal BA02. Für die Kanalkontrolle inklusive Reinigung liegt gemäß Email von Olsacher vom 21. April 2016 ein Angebot der Firma Bär vor. Die angebotenen Preise sind die gleichen wie bei der Bauabnahme unmittelbar nach Baufertigstellung zuzüglich Kanalreinigung. Diese Preise sind sehr günstig, zumal keine Preisanpassung seit 2012 aufgeschlagen ist.

Beschlussantrag:

Es wird beschlossen, die Firma Bär Prüftechnik zum angebotenen Nettopreis von € 24.667,70 plus UST zu beauftragen. Olsacher soll der Firma Bär dies mitteilen und die Prüfmaßnahmen veranlassen.

Beschluss:

Für den Antrag: 14 Stimmen

Gegen den Antrag: 1 Stimme (Robert Schreier)

Sitzungsende: 21:13 Uhr